

Slowenische Bestrebungen zur Bildung eines Territoriums in Kärnten

Von Herbert Paschinger

Der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich hat Kärnten eine schwere Hypothek aufgebürdet. Der Artikel 7, der die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten bestimmen soll, wird nicht nur immer wieder in Ansprachen, Reden und vielen Darstellungen verschiedener Art von slowenischer Seite vertreten, sondern spielt auch für Forderungen der slowenischen Minderheit im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens eine große Rolle. Der Artikel ist unklar abgefaßt und in dieser Hinsicht mit dem Gruber-De-Gasperi-Abkommen über Deutsch-Südtirol vergleichbar. Beide ermöglichen den nichtdeutschen Sprachgruppen eine willkürliche Auslegung und sind ein Grund jahrzehntelanger Unruhe und tiefgreifender Unsicherheit.

Der Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten hat in einem Memorandum vom 11. Oktober 1955 im Hinblick auf den Artikel 7 folgendes gefordert: „Unter dem Territorium mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung verstehen wir das Territorium, das in der Verordnung über das zweisprachige Schulwesen aus dem Jahre 1945 bezeichnet ist, einschließlich der Verwaltungs-, Gerichts-, Selbstverwaltungs- und anderer Ämter in

Klagenfurt, Villach und Hermagor, die für das genannte Gebiet zuständig sind.“¹

Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß das Gebiet mit slowenischer Minderheit nicht umschrieben werden kann, die Ergebnisse der Volkszählungen von slowenischer Seite nicht anerkannt werden und daher beliebige Auslegungen möglich sind.

Was bedeutet „Territorium mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung“? Der Ausdruck wird von den Slowenen in zahlreichen Reden, Broschüren und verschiedensten Äußerungen verwendet. Er ist jedoch völlig mißverständlich und stilistisch falsch. Die Bezeichnung „deutsch“ wird absichtlich vermieden. Es gibt aber keinen Teil Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung, sondern nur ein gemischtsprachiges Gebiet mit weit überwiegender deutschsprachiger Mehrheit. Die Slowenen spiegeln mit diesem Ausdruck — wie in vielen anderen Fällen — der schlecht unterrichteten Welt falsche Tatsachen vor. Schon die Bezeichnung „Territorium“ könnte jedenfalls Aktionen vorbereiten, die auf die Abtrennung Südkärntens vom übrigen Kärnten hinielen.

Das Streben nach einem „Territorium“ geht aber schon viele Jahrzehnte zurück und hat mannigfache Gesichter, die im folgenden dargestellt werden.

Mit dem Jahre 1848 begann die Besinnung der Slowenen auf ihr Volkstum und gipfelte in der Forderung nach einem Zusammenschluß ihres auf Krain, Kärnten, die Steiermark und das Küstenland aufgeteilten Volkstums in einem gemeinsamen Königreich. Ein Zugeständnis hätte schon damals die Zerreißung Kärntens bedeutet, jedoch sprach sich der Landtag von Kärnten einschließlich der Slowenenvertreter für ein ungeteiltes Kärnten aus.²

Anläßlich von Volkszählungen bekannten sich 1880 26,6%, 1910 18,3% (1971: 4%) auf dem heutigen Gebiet Kärntens zur slowenischen Umgangssprache.³ Da die Bevölkerung Kärntens in diesen Jahrzehnten von 320.087 auf 362.259 Anwesende zunahm, ist der Rückgang der slowenischen Umgangssprache umso beachtlicher. Nach Gründung einer slowenischen Wahlpartei 1890 entfielen bei der Reichsratswahl 1911 nur 10,7% der Stimmen auf diese Partei, die übrigens 1909 in die überregionale slawische Volkspartei mit dem Sitz in Laibach eingeordnet wurde — ein erster Versuch der Zerreißung Kärntens auf innenpolitischem Wege.⁴

Die erste gravierende Forderung nach Abtrennung eines Teiles Kärntens geschah bekanntlich mit Ende des Ersten Weltkrieges. Die slowenischen Politiker entwarfen neun verschiedene Teilungsvorschläge. Einige beanspruchten mehr als die Hälfte Kärntens. Keiner war aber an klarer und trennender Wirkung mit der Karawankengrenze vergleichbar, so daß der Laibacher „Slovenec“ verärgert schrieb: „Die Karawanken sind ganz falsch aufgestellt...“.⁵

¹ V. Einspieler, Wie viele Slowenen gibt es in Kärnten? Kärntner Weißbuch, 1. Bd., Klagenfurt 1980, S. 40.

² Einspieler, Slowenen, S. 6. Zur historischen Entwicklung des Problems vgl. W. Neumann, Rückblick und Ausblick zur Minderheitenfrage in Kärnten, in: Carinthia I 164/1974, S. 278—288.

³ Einspieler, Slowenen, S. 10.

⁴ Einspieler, Slowenen, S. 11f.

⁵ M. Wutte, Aus Kärntens Freiheitskampf. 2. Aufl. Weimar 1943, S. 71f.

Das vom slowenischen Nationalrat und der slowenischen Nationalregierung am 4. Jänner 1919 geforderte Gebiet zeigt die Abbildung. Es umfaßte halb Kärnten mit 80% seiner Bewohner.

Schließlich legte die jugoslawische Delegation bei der Friedenskonferenz in Paris am 18. Februar 1919 den Verlauf der Nordgrenze des beanspruchten Teiles Kärntens vor. Sie ging von Hermagor über die Gailtaler Alpen, den nördlichen Teil der Ossiacher Tauern und die Saualpe nach Lavamünd, schnitt Gail-, Drau-, Gurk-, Glan- und Lavanttal willkürlich ab und zerstörte jede Verbindung dieser Täler zum zentralen Klagenfurter Becken. Klagenfurt und Villach lagen im beanspruchten Gebiet.⁶ Es wurde das Kerngebiet Kärntens bedingungslos beansprucht, mit 3240 km² ein Drittel Kärntens mit über der Hälfte seiner Bewohner.⁷ Zum ersten Mal wurden der Gebietsforderung die seither üblichen Verdrehungen und Unwahrheiten beigelegt.

Es ist ganz sicher, daß dieser Gebietsanspruch ohne den Abwehrkampf realisiert worden wäre. So aber setzte sich in den Friedensverhandlungen von St. Germain die Forderung nach einer Volksabstimmung durch. Laibach suchte sie mit allen Mitteln zu hintertreiben.

Der glänzende Erfolg der Kärntner in der Zone I zeigt, daß von der Bevölkerung der Versuch einer militärischen Territoriumsform abgelehnt wurde. Das zeigte auch die Volkszählung von 1923, in der sich nur 10% der Wohnbevölkerung Kärntens zur slowenischen Sprache bekannten.⁸

Nach der Volksabstimmung wurde den Kärntner Slowenen eine Kulturautonomie angeboten. In den Verhandlungen 1925/30 forderten die Slowenen jedoch die Übergabe aller bestehenden utraquistischen Volksschulen an die zu schaffende slowenische Volksgemeinschaft, was eine kulturelle Zweiteilung des Landes bedeutet hätte, eine Vorbereitung für eine endgültige Teilung. Der Kärntner Landtag forderte aber ein freies Bekenntnis und das Elternrecht bei der Frage, welche Schule das Kind besuchen solle.⁹ Daher zerschlugen sich die Verhandlungen bezüglich einer Kulturautonomie, und die Gefahr einer Territoriumsform auf kultureller Basis war gebannt.¹⁰

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte für Kärnten noch größere Gefahren als das des Ersten Weltkrieges. Der Einmarsch der Partisanen nach Kärnten bezweckte nachweislich nicht die Befreiung Österreichs, sondern, wie aus vielen Äußerungen von Partisanenführern bis in die jüngste Zeit hervorgeht, die Annexion Südkärntens etwa im Ausmaß der Abstimmungszonen I und II. Diesmal hätte Kärnten den Gebietsforderungen keinen militärischen Widerstand leisten können; nur die feste Haltung der englischen Besatzungsmacht und der Hinweis auf den Vertrag von Jalta über die Aufteilung der Welt durch die Alliierten brachten ihren Rückzug. Die Slowenische Befreiungsfront (OF) forderte am 22. Jänner 1947 den Anschluß „Slowenisch-Kärntens“ an Jugoslawien unter dem Hinweis auf die

⁶ Einspieler, Slowenen, S. 14.

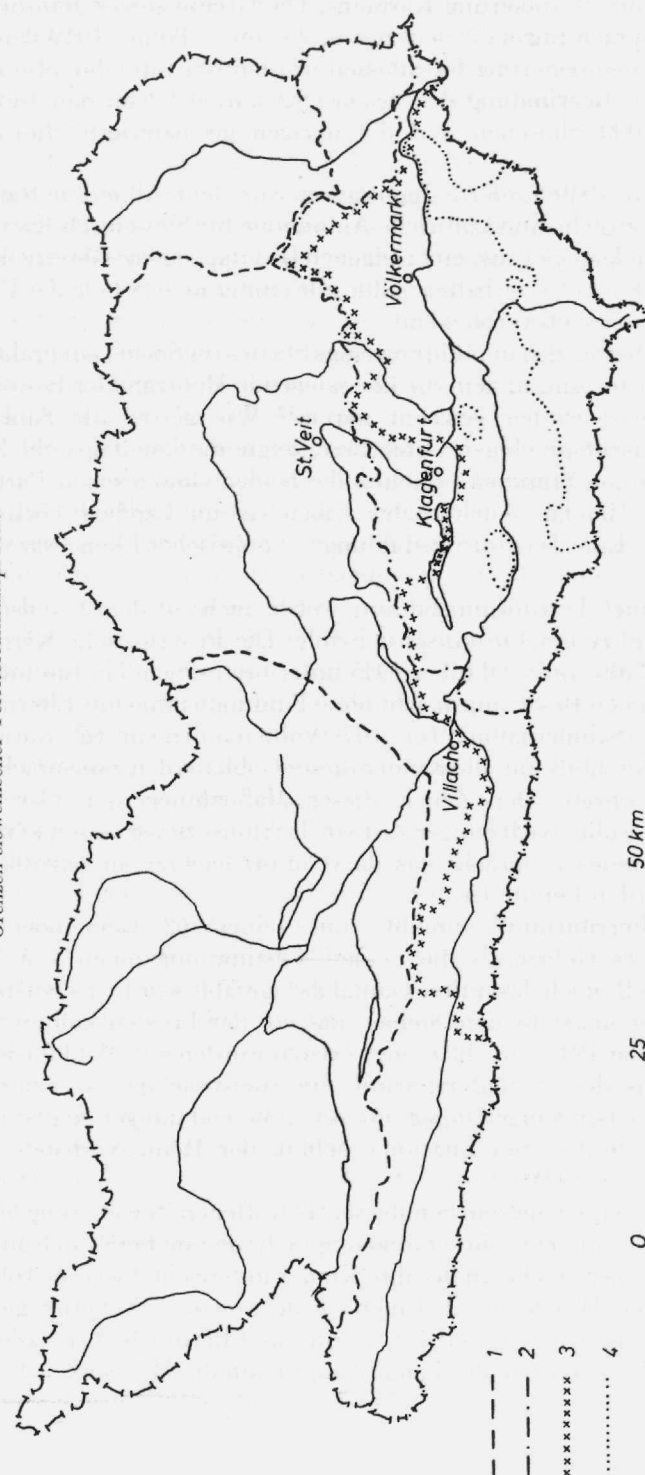
⁷ Wutte, Freiheitskampf, S. 73.

⁸ Einspieler, Slowenen, S. 17.

⁹ Einspieler, Slowenen, S. 17ff.

¹⁰ V. Einspieler, Verhandlungen über die der slowenischen Minderheit angebotene Kulturautonomie 1925 bis 1930. Beiträge zur Geschichte der Slowenen in Kärnten. 2. Aufl. Klagenfurt 1980.

Grenzen slowenischer Territoriumsansprüche



1 Grenze des von Laibach am 4. 1. 1919 beanspruchten Gebietes

2 Grenze der Abstimmungszonen I und II

3 Grenze des „Schulterritoriums“ von 1945

4 Gebiete zweisprachiger topographischer Aufschriften seit 31. 5. 1977

Unterstützung der Sowjetunion. Das beanspruchte Gebiet umfaßte 25% der Fläche und 30% der Bevölkerung Kärntens. Die Grenze dieses geforderten Territoriums entsprach ungefähr derjenigen, die am 4. Jänner 1919 von der slowenischen Nationalregierung beschlossen worden war, umfaßte also auch das Gailtal (Abb.). Begründung des Anspruchs war, daß von den 180.000 Einwohnern 120.000 Slowenen und die übrigen germanisierte Slowenen seien.¹¹

Am 24. Februar 1949 forderte Jugoslawien vor dem Alliierten Rat die politische, wirtschaftliche und kulturelle Autonomie für Slowenisch-Kärnten, das eine eigene Landesregierung, einen eigenen Landtag, eigene Gesetzgebung sowie eine eigene Exekutive erhalten sollte, alles unter dem Schutz der UNO, wengleich bei Österreich verbleibend.

Die Forderung betraf also die Bildung eines Staates im Staate, ein praktisch selbständiges Territorium, in dem die überwiegende Mehrzahl der Bewohner deutschsprechende Kärntner gewesen wären.¹² Wie gering die Zahl der Slowenen im gemischtsprachigen Gebiet war, zeigte die Landtagswahl 1949: Von den abgegebenen Stimmen erhielten die beiden slowenischen Parteien 2,65% und kein Mandat. Auch später haben sie im Landtag höchstens 1 Mandat erreicht. Eine Territoriums-bildung auf politischer Ebene war völlig mißglückt.

Der Versuch einer Territoriums-bildung wurde auch auf dem Schulsektor unternommen, und er brachte zunächst Erfolg. Die Provisorische Kärntner Landesregierung faßte am 3. Oktober 1945 unter bestimmendem Einfluß der OF und der britischen Besatzungsmacht ohne Fühlungnahme mit Eltern und den Gemeinden (Schulerhalter) für 107 Volksschulen in 62 Kärntner Gemeinden den Beschluß, für alle Kinder dieses Gebietes den zweisprachigen Unterricht einzuführen. Der Zweck dieser Maßnahmen war klar: Die Slowenenführung wollte nach einiger Zeit ein Territorium vorweisen können, in dem jeder slowenisch sprach, das dann umso leichter an Jugoslawien angeschlossen werden konnte (Abb.).

Dieses „Schulteritorium“ umfaßte mit seinen 62 Gemeinden ein wesentlich größeres Gebiet als die beiden Abstimmungszonen von 1920 zusammen, weil z. B. noch das untere Gailtal dazugezählt wurde. Es entsprach damit auch wieder ungefähr dem Gebiet, das vor der Friedenskonferenz in Paris am 18. Februar 1919 zur Abtretung verlangt worden war. Bald forderten die Slowenen, aus dem Schulteritorium ein zweisprachiges slowenisches Territorium mit zweisprachigen topographischen Bezeichnungen zu gestalten. Diese Anmaßung führte zum Zusammenschluß der Heimatverbände zum Kärntner Heimatdienst (1957).

Der größte Teil der von diesem Schulgesetz betroffenen Bevölkerung lehnte das zwangsweise Erlernen der slowenischen Sprache ab und berief sich auf das Recht der Eltern, die Sprache, in der ihre Kinder unterrichtet werden sollten, selbst zu bestimmen. Hilfe kam dabei auch von der von der UNO propagierten Erklärung der Menschenrechte (1948), worin das Elternrecht klar erläutert wird. Auf dieser Basis konnte der Landeshauptmann die Möglichkeit bieten,

¹¹ Einspieler, Slowenen, S. 27.

¹² Einspieler, Slowenen, S. 29f.

die Kinder vom slowenischen Unterricht abzumelden. In kurzer Zeit waren zu Beginn des Schuljahres 1958/59 81,2% der Kinder abgemeldet.¹³

Im Jahre 1977/78 nahmen nur mehr in 25 von ehemals 87 Volksschulen mehr als 25% der Schüler am Slowenischunterricht teil, in 10 Fällen in Zwergschulen mit 1 oder 2 Klassen, fast alle im äußersten Grenzbereich von Windischbleiberg bis Kömmelgupf.¹⁴

Eine Territoriums-bildung auf Basis Volksschule mit allen Konsequenzen war abgewehrt worden. Aber gerade dieses „Schulteritorium“ blieb seither das Gebiet, das die Slowenen als „Territorium mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung“ bezeichneten. Von den Bewohnern waren aber 1971 nur 17% Slowenen mit allen Kombinationen.

Der Österreichische Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 betraf auch die topographischen Aufschriften in, was Kärnten betrifft, slowenischer Sprache. Die slowenischen Organisationen wollten die Ortstafeln im gesamten uns schon bekannten „Territorium mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung“ zweisprachig wissen, während nach Ansicht des Minderheitenausschusses des Kärntner Landtages die slowenische Bevölkerung in einer Gemeinde 30% der Bevölkerungszahl erreichen müsse, wenn die im Artikel 7 des Staatsvertrages angeführten Sondereinrichtungen, auch die Ortstafeln, geschaffen werden sollten.¹⁵ Da die Slowenen die sprachlichen Erhebungen bei den Volkszählungen nicht anerkennen, war eine eigene Minderheitenfeststellung nötig geworden, für die der Bund zuständig war. Die Slowenenverbände lehnten eine Minderheitenfeststellung ab, „da das Gebiet mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung bekannt sei und in der Verordnung für das zweisprachige Schulwesen vom Oktober 1945 klar umschrieben sei“.¹⁶

Die Slowenen verlangten demnach im ganzen „Territorium“ von Hermagor bis Lavamünd, von der Saualpe bis in die Karawankentäler zweisprachige Ortstafeln, Verkehrsschilder usw. Sie hätten den Eindruck eines geschlossenen slowenischen Territoriums für alle mit den Problemen nicht vertrauten Personen hervorgebracht.

Im Jahre 1972 beschloß die sozialistische Fraktion der Landesregierung mit dem Ortstafelgesetz einseitig die Aufstellung von doppelsprachigen Ortstafeln. Sie wurden Ende September aufgestellt,¹⁷ in den nächsten Tagen aber von der Bevölkerung im sogenannten Ortstafelsturm wieder demontiert und bei den Gemeindeämtern hinterlegt. Am 10. Oktober 1972 stand so gut wie keine doppelsprachige Ortstafel. Die Art des Zustandekommens des Gesetzes war für den größten Teil der Kärntner untragbar gewesen.

Die Absicht, das angemaaßte „Territorium“ durch Ortsnamen zu kennzeichnen, war mißglückt. Es kam aber immer wieder zu neuen Versuchen, ein slowenisches Territorium vorzutäuschen.

Im Jahre 1970 brachten zwei Laibacher eine Handkarte von Slowenien im Maßstab 1:500.000 heraus,¹⁸ auf der unnötigerweise auch ein großer Teil

¹³ Einspieler, Slowenen, S. 32ff., 42f.

¹⁴ P. Meusburger, Ausbildungsniveau und schulische Situation der Slowenen in Kärnten 1848–1978. Fragen geographischer Forschung (Leidlmair-Festschrift, 1. Bd.). Innsbrucker geographische Studien 5/1979, S. 249.

¹⁵ Einspieler, Slowenen, S. 42.

¹⁶ Einspieler, Slowenen, S. 44.

¹⁷ Verteilung u. a. bei A. Brumnik usw., Die Slowenen in Kärnten. Klagenfurt 1974, Karte 17.

¹⁸ V. Bohinec und Fr. Planina, Socialistična Republika Slovenija, 1:500.000. Laibach 1970.

Kärntens aufscheint. Dabei sind im „Territorium“ bis zur Linie Hermagor—Bleiberg—St. Veit—Saualpe—Lavamünd die Ortsnamen in slowenischer, und darunter, häufig in kleinen Buchstaben, in deutscher Sprache angeführt. Bei kleinen Orten gibt es nur slowenische Bezeichnungen. Damit ist die Gebietsforderung an Kärnten kartographisch genau fixiert; jeder unbefangene Betrachter der Karte muß meinen, daß die Bevölkerung dieses Territoriums weitgehend slowenisch sei.

In der 7. Auflage (1974) dieser Karte sind auch in Kärnten außerhalb des „Territoriums“ für größere Orte slowenische Namen angegeben, z. B. auch für Obervellach und Friesach.

Der Laibacher Geograph V. Klemenčič gab 1972 eine Karte von Kärnten i. M. 1:150.000 heraus, die nur Südkärnten mit slowenischen und deutschen Ortsnamen umfaßt. Sie stehen im gemischtsprachigen Gebiet viel dichter als im übrigen Kartenteil und sollen ein geschlossenes „Ortsnamenterritorium“ vortäuschen. Karten und Ortsverzeichnis waren als Vorbereitung für die Anbringung doppelsprachiger Ortsbezeichnungen gedacht.

Gerade diese Karten mit ihrem Übergreifen der slowenischen Ortsbezeichnung weit über das gemischte Sprachgebiet hinaus waren der Grund, daß bis Februar 1975 mehr als 80.000 Kärntner eine Minderheitenfeststellung durch ihre Unterschrift verlangten. Immer noch wurde ja mündlich und schriftlich in Schulen und Lehrbüchern Sloweniens von 100.000 Slowenen in Kärnten gesprochen.

Die „geheime Erhebung der Muttersprache“ fand trotz Drohungen von slowenischer Seite am 14. November 1976 statt; die Slowenen waren von linken Gruppen zum Boykott der Erhebung aufgefordert worden. Das Ergebnis der Erhebung war, daß sich in Kärnten 97,2% und im „Territorium“ 92% zur deutschen Muttersprache bekannten. Mit Verordnung vom 31. Mai 1977 wurden in 10 Altgemeinden zweisprachige Ortstafeln angebracht und in 13 Altgemeinden (nach Gebietsstand 1972) das Slowenische als Amtssprache neben der deutschen Sprache zugelassen. Von diesen Gemeinden liegen sieben an der Südost-Grenze Kärntens, größtenteils in den Karawanken. Das somit gekennzeichnete zweisprachige Gebiet umfaßt etwa $\frac{1}{4}$ der Fläche und 11% (= 13.300 Ew.) der Bevölkerung des angestrebten Territoriums. Das Gebiet zweisprachiger Ortsbezeichnungen war nun viel kleiner als das 1972 vorgesehene (Abb.).

Schon seit längerer Zeit versuchten die Slowenen, ein „Territorium“ auf kultureller Basis aufzubauen. Dazu sollte die Schulordnung von 1945 verhelfen, die ja tatsächlich in wenigen Jahrzehnten ein slowenisches Gebiet vorgetäuscht hätte, hätten nicht die Eltern der Schüler eingegriffen. Dieses „Schulterritorium“ von 1945 blieb, wie erwähnt, bis heute die Grundlage für alle Territoriumsansprüche, obgleich dieses Gebiet unter Einflußnahme der britischen Besatzungsmacht geschaffen worden war und durch die mit 1958 erfolgte Abmeldung von 81% der Schüler vom slowenischen Unterricht als nicht existent bezeichnet werden muß.

Dies gilt auch für den Versuch von drei Kärntner Slowenen, dieses Schulterritorium durch Aufzeigen anderer kultureller Aktivitäten als

geschlossenes „slowenisches oder gemischtsprachiges“ Gebiet hinzustellen.¹⁹ Ich habe mich eingehend mit dieser Veröffentlichung befaßt und außer auf zahlreiche Unrichtigkeiten auch darauf hingewiesen, daß z. B. die Karte 7, „Zwangswise Aussiedlung im April 1942“, zwar durch Punkte die ausgesiedelten Familien im „Territorium“ zeigt, daß diese Zahl aber in gar keinem Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbevölkerung steht.²⁰ Auch der Gebrauch der Kirchensprache (Karte 9) umschließt kein „Territorium“. Es ist ein altes Anliegen der Bevölkerung des gemischtsprachigen Gebietes, daß die Kirche die slowenische Sprache nicht unverhältnismäßig bevorzugen solle. So wurde 1971 z. B. in der Gemeinde Egg bei nur 5% Slowenen samt Kombinationen die Kirchensprache als slowenisch, an zweiter Stelle als deutsch gekennzeichnet. St. Jakob i. R. hatte bei 10% Slowenen mit Kombinationen die Kirchensprache Slowenisch, bei Bedarf Deutsch. Die Darstellung der Kirchensprache zeigt kein slowenisches Territorium an, sondern die Tatsache, daß die Kirche die sprachlichen Änderungen der letzten Jahrzehnte noch immer nicht zur Kenntnis genommen hat und nicht zur Kenntnis nehmen will.

Karte 10 bei Brumnik zeigt den ständigen Wohnsitz der Schüler, die 1972/73 das Gymnasium für Slowenen in Klagenfurt besuchten. Aus dem gesamten Gebiet nördlich der Drau kamen demnach 110 Schüler, ein kleiner Prozentanteil der vielen hundert Mittelschüler aus diesem Gebiet. Die Slowenen setzten große Hoffnung in die zunehmende Zahl von Maturanten — bisher einige hundert —, die es ermöglichen sollten, daß immer mehr Slowenen in nichtbäuerlichen Berufen Fuß fassen. P. Ibounig zeigt, daß im gemischtsprachigen Gebiet von der deutschsprachigen Bevölkerung 0,7%, von der slowenischsprachigen 0,8% mit Hochschulbildung abgeschlossen haben.²¹ Es zeigt sich seit Jahren, daß vergleichsweise mehr Maturanten vom slowenischen Gymnasium an die Hochschulen gehen als von den deutschsprachigen höheren Schulen. Es wäre denkbar, daß hier eine planmäßige Förderung mit volkspolitischen Zielen vorliegt.

Eine Territoriums-bildung auf kultureller Basis kann trotz einer großen Zahl von Kulturvereinen aller Art, der Kärntner Kulturtage, die häufig Redner aus Slowenien einladen, eines Kulturhauses in Radsberg, eines Slowenischen wissenschaftlichen Instituts (seit 1976) und anderer Einrichtungen sicher nicht erfolgen. Höherer Wissensstand fördert im Gegenteil eher die Assimilierung an die anderssprachige Umwelt. Es führt kein Weg von der Amtnahme zur Landnahme und zur vollen Beherrschung Südkärntens.²²

Zunehmende Ausbildungsmöglichkeiten ergeben die Frage nach Berufsmöglichkeiten. Schon 1969 betonte ein Slowenenführer, daß das „Gebiet der slowenischen Volksgemeinschaft“ (das gemischtsprachige Gebiet) nicht nur Teil eines einheitlichen slowenischen Kulturraumes, sondern auch eines einheitlichen slowenischen Wirtschaftsraumes sein müsse.

¹⁹ Brumnik, Slowenen (wie Anm. 17).

²⁰ H. Paschinger, Gibt es in Kärnten ein slowenisches Territorium?, in: Carinthia I 164/1974, S. 343—350.

²¹ P. Ibounig, Bevölkerung und Wirtschaft des gemischtsprachigen Gebietes in Kärnten in geographischer Sicht. Geogr. Diss. Graz 1980, S. 301.

²² N.N., Slowenische Forderungen und Wünsche zum 15. Mai 1964, in: Kärntner Landsmannschaft 1964/6, S. 21.

Einheitlicher slowenischer Wirtschaftsraum — das bedeutet slowenische Wirtschaftseinrichtungen verschiedener Art, die helfen sollten, durch eine breite wirtschaftliche Basis Volkstumsverluste hintanzuhalten. Einen Einblick in diesbezügliche Vorhaben gibt die Schrift „Raumplanungsgespräche Südkärnten 1977“, in der 14 mindestens zum Teil linksgerichtete Dogmatiker die Möglichkeit einer slowenischen Wirtschaftsentwicklung im gemischtsprachigen Gebiet diskutieren.²³ Einführende Vorträge über Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung führten zur Darstellung aller wirtschaftlichen Belange im „Territorium“ und zur Frage der Möglichkeit ihrer Intensivierung. Dabei wird immer von der nur schwach gestützten Überzeugung ausgegangen, daß das gemischtsprachige Gebiet unterentwickelt sei. Die einzelnen Beiträge der Tagungsteilnehmer sind sehr unterschiedlich zu werten und reichen von Darstellungen mit unrichtigen Angaben und Verunglimpfungen der Kärntner bis zu sehr objektiven. Die Lage an einer unfruchtbaren Grenze, langjährige Verunsicherung, schlechte Erfahrungen aus den beiden Nachkriegszeiten, das allgemeine Stadt-Land-Gefälle verursachten tatsächlich bisher eine geringere Entwicklung als im übrigen Kärnten. Daher gibt es ein starkes Auspendlertum aus den grenznahen Gemeinden nach Klagenfurt und Völkermarkt mit den Folgen der Assimilierung.²⁴

Jedenfalls war im letzten Jahrzehnt die Industrialisierung vom Süden her größer als vom Norden. Slowenisches Kapital begann einzufließen. Es gibt heute im gemischtsprachigen Gebiet z. B. neben 64 deutschen 37 slowenische Geldinstitute, d. h. 33% bei 17% Bevölkerungsanteil.

Es gibt 10 slowenische Warengenossenschaften, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist gut ausgebaut. Bedeutende Fremdenverkehrseinrichtungen (Hotels, Camping) wurden von Jugoslawien aus errichtet und die Einrichtungen von dort bezogen (Eisenkappel, Klopeinersee, Reifnitz). Vor einigen Jahren gelang es noch, ein für Bleiburg gedachtes Zweigwerk der Haushaltswarenfabrik in Velenje (Wöllan) im Hinblick auf die Gefahr des Zuzugs jugoslawischer Arbeitskräfte abzulehnen. Seither sind 12 bedeutende Betriebe mit slowenischem Kapital im Grenzland entstanden.

Im Jahre 1978 begannen ohne Wissen der Kärntner Stellen in Wien Verhandlungen über ein wirtschaftliches Regionalabkommen, das den Zweck hatte, Betriebe zu beiden Seiten der Grenze zu errichten. Jugoslawische Betriebe hätten nach Belieben im Grenzland errichtet werden können und hätten verschiedene finanzielle Begünstigungen erhalten. Vorgesehen war eine Zusammenarbeit der beiderseitigen Werke, Förderung des Fremdenverkehrs und des Messewesens. Erst im April 1980 wurde die Errichtung einer Zollfreizone in Kärnten bekannt. Man sah darin sofort den Versuch einer wirtschaftlichen Eingliederung des Grenzlandes samt Klagenfurt und Villach nach Jugoslawien und lehnte einmütig ab.²⁵

²³ Raumplanungsgespräch Südkärnten. Hgg. v. W. Brunbauer. Wien 1977. Vgl. dazu H. Kerbler, Raumplanungsgespräch Südkärnten, in: Lot und Waage 1978/2, S. 6.

²⁴ H. Paschinger, Die Pendelwanderung im Klagenfurter Becken, in: Carinthia I 152/1962, S. 463–469. Vgl. auch Ders., Die wirtschaftliche Lage im südöstlichen Kärnten. Wirtschaftsgeographische Studien 3/1979 (Sinnhuber-Festschrift), S. 160–172.

²⁵ N.N., Kärnten lehnt Zollregion einmütig ab, in: Ruf der Heimat 1980/6,7, S. 3.

Vor allem war bei den verschiedenen Wirtschaftssystemen beiderseits der Grenze die Gegenseitigkeit nicht gegeben; jugoslawische Betriebe konnten 100 % Anteil am Kapital eines Betriebes in Österreich haben, österreichische Firmen aber nur einen Anteil von maximal 49 % an Unternehmungen in Jugoslawien. Die schlechte Wirtschaftslage in Jugoslawien, die Gefahr der Zuwanderung fremder Arbeitskräfte u. a. ergaben eine Summe von Gründen, wozu noch die Tendenz der slowenischen Territoriums-bildung kam. Es schien ein Pendant der italienisch-jugoslawischen Freihandelszone von Opicina nach dem Vertrag von Osimo zu entstehen. Auch in Triest und Umkreis entstand eine derart große Gegnerschaft gegen diese Pläne, daß sie schließlich fallengelassen wurden.

So blieb auch diesem bisher letzten Versuch einer Territoriums-bildung ein Erfolg versagt. Allerdings versuchte Jugoslawien in Wien in jüngster Zeit sein Vorhaben wieder zu aktivieren.

Neben dieser mißglückten Territoriums-bildung arbeitete die Slowenenführung einen Operationskalender für die Zeit vom 1. Juli 1980 bis 15. Mai 1985 aus. Die 16 Forderungen befassen sich z. B. mit weiteren mittleren Schultypen für Slowenen, Übernahme der Kosten slowenischer Kindergärten durch den Staat und Ausweitung solcher auf ganz Südkärnten, Ausweitung slowenischer Radiosendungen auf den ganzen Tag, Möglichkeiten des Empfanges des slowenischen Fernsehens, Förderung der Wirtschaft, Einführung der Zweisprachigkeit in allen öffentlichen Kindergärten Südkärntens, Einführung des Slowenischen als Pflichtgegenstand in allen Volks- und Hauptschulen des „Schulterritoriums“, Erhöhung der Aufnahmezahl von Slowenen als Beamte, Zweisprachigkeit öffentlicher Einrichtungen u. a.²⁶

Der Operationskalender verlangt all das, was bisher an Versuchen, ein slowenisches Territorium zu bilden, mißglückt war, im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahre in konzentrierter Form.

Noch sind die Forderungen der Slowenen nicht zu Ende. In letzter Zeit verlangen sie eine slowenische Volkstums-kammer, also eine Kammer der Volksgemeinschaft der Slowenen. Während alle anderen Kammern solche wirtschaftlich-ständischer Art sind, würde es sich hier um eine volkspolitische handeln, sie wäre ein Staat im Staate.

Es zeigt sich, daß die Kärntner Slowenen, häufig massiv durch ihr Mutterland unterstützt, seit 1918 alle denkbaren Versuche unternommen haben, Südkärnten zu slowenisieren, es über ein slowenisches „Territorium“ zum Anschluß an Slowenien reif zu machen. Militärische, kulturelle, wirtschaftliche und politische Versuche wurden durch 60 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge unternommen, um dieses Ziel zu erreichen: Es ging neben der Erhaltung der Minderheit vor allem immer um die Bildung eines slowenischen „Territoriums“ in Kärnten.

²⁶ N.N., Der Operationskalender der beiden slowenischen Organisationen, in: Kärntner Landsmannschaft 1980/2, S. 17f.